

26./XI. 1914.

Die Abwicklung der Kriegsanleihezeichnungen.

Wien, 25. November.

Die Postsparkasse verlautbart folgende Mitteilung:

Der Herr Finanzminister hat bekanntlich gestattet, daß Zeichnungen auch noch nach dem 24. d. erfolgen können. Um diese nachträglichen Zeichnungen mit jenen innerhalb der Subscriptionsfrist nicht zu vermengen, wird das Postsparkassenamt die Abrechnung gesondert, und zwar zunächst für die bis 24. d., 12 Uhr mittags, erfolgten Zeichnungen vornehmen. Zur Erreichung dieses, im allseitigen Interesse gelegenen Zieles ist es unbedingt notwendig, daß alle bei der Subscription tätigen Vermittlungsstellen sämtliche bis Dienstag den 24. d., 12 Uhr, entgegengenommenen Zeichnungen sofort entweder an das Postsparkassenamt oder an eine im Prospekte namentlich angeführte Zeichenstelle aufgeben und abrechnen. Hinsichtlich der Abwicklung der nach Ablauf des Subscriptionstermins nachträglich angenommenen Zeichnungen werden besondere Anweisungen noch veröffentlicht werden.